

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Rolle rückwärts beim Bürgergeld? Entwicklung der Sanktionen im Land Bremen seit 2019**

Anfang 2023 traten im SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) neue Regelungen in Kraft und das „Bürgergeld“ löste „Hartz IV“ ab. Die Reform war ein Kernvorhaben vor allem der SPD in der Ampel und markierte die Überwindung der ungeliebten Hartz-Reformen, die Synonym für Sozialabbau geworden waren. Nach dem Grundsatz „mehr Fördern statt Fordern“ wurden Qualifizierungselemente im Bürgergeld gestärkt und Sanktionen zwar nicht abgeschafft, aber abgemildert. Im folgenden Verlauf wandte sich die Bundesregierung jedoch zunehmend vom Förderversprechen ab und führte stärkere Sanktionen wieder ein.

Bereits seit März 2024 wurde die Möglichkeit eingeführt, Erwerbslosen das Bürgergeld für maximal zwei Monate auch komplett zu streichen, wenn die Leistungsempfangenden Arbeitsangebote wiederholt ablehnen. Begründet wurde diese Verschärfung auch als Sparmaßnahme, durch die Minderausgaben von über 150 Millionen Euro erwartet wurden. Solche Sanktionen sind in ihrer Wirksamkeit und in ihrer Verfassungskonformität höchst umstritten. In einem Grundsatzurteil verwies das Bundesverfassungsgericht 2019 auf das Grundgesetz: Die Ausgestaltung der Grundsicherung ergibt sich demnach aus dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Denn staatliche Verpflichtung ist es, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Seine sozialen Leistungen für Menschen, die ihre Existenz nicht selbst sichern können, darf er an aktive Mitwirkung knüpfen, auch Sanktionen sind erlaubt. Aber der Staat muss dabei laut Karlsruhe strenge Anforderungen der Verhältnismäßigkeit beachten. Nicht zu beanstanden ist laut den Richter:innen eine Leistungsminderung von 30 Prozent, bis der oder die Betroffene wieder mitwirkt, jedoch keine vollständige Leistungsverweigerung.

Die Wiedereinführung von Totalsanktionen ist nicht nur potenziell verfassungswidrig. Für die betroffenen Menschen können sie schwerwiegende Konsequenzen haben, die bis hin zur Wohnungslosigkeit reichen. Außerdem verstärkt sie einen Diskurs, welcher der Logik des „nach

unten Treten“ folgt. Politische Debatten um angeblich zu geringen Lohnabstand führen nicht dazu, eine Anhebung von Mindest- und Tariflöhnen zu diskutieren, sondern zu politischem Druck auf Bürgergeldempfänger:innen.

Dabei sind laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weniger als 32 Prozent der Leistungsempfänger:innen überhaupt arbeitslos. Circa 800 000 Menschen bundesweit müssen ihr Gehalt mit Bürgergeld aufstocken und der Anteil an Bürgergeldbezieher:innen, die eine Arbeitsaufnahme vollständig verweigern, ist verschwindend gering. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass nicht einmal ein Prozent der Bürgergeldbeziehenden als „Totalverweigerer:innen“ eingestuft würden.

Zum weiteren Hintergrund: Im Spätsommer hatte die Bundesregierung in einem Kabinettsbeschluss einem Gesetzesentwurf zugestimmt, wonach eine Reform des Bürgergeldgesetzes verschärfte Sanktionen umfasst. Wer etwa eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder arbeitspolitische Maßnahme ohne triftigen Grund ablehnt, musste laut Entwurf sofort mit einer Kürzung der Grundsicherung um 30 Prozent für drei Monate rechnen, bei Meldeversäumnis für einen Monat. Wer Termine im Jobcenter ohne Absage nicht wahrnimmt, sollte mit einer Leistungsminderung von 30 Prozent für einen Monat sanktioniert werden – bislang war für einen nur leichten Verstoß gegen die Regelungen des Bürgergelds eine Kürzung um zehn Prozent vorgesehen.

Der Gesetzesentwurf muss im Anschluss im Bundestag abgestimmt werden. Das ist bislang nicht geschehen und ob eine Abstimmung nach dem Ende der Ampel-Koalition erfolgen wird, ist ungewiss. Der Kanzlerkandidat der CDU, Friedrich Merz, hat für den Fall einer Regierung unter seiner Kanzlerschaft bereits noch weitgehendere Veränderungen des SGB II angekündigt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 die jahresdurchschnittliche Zahl und Quote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden von SGB II? (Bitte differenzieren nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Geschlecht [weiblich, männlich, divers], Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.)
2. Wie viele erwerbsfähige SGB-II-Beziehende aus Frage 1 sind „Aufstocker:innen“?
3. Wie viele Sanktionen sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2023 und 2024 neu verhängt worden? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich,

divers), Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, unter und über 25 Jahren.

4. Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren in den Kalenderjahren 2023 und 2024 von mindestens einer Sanktion betroffen,
 - a) absolut,
 - b) als prozentualer Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich, divers), Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, unter und über 25 Jahren,
 - c) was waren die Sanktionsgründe?
5. Wie viele Sanktionen gegen unter 25-Jährige sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 festgestellt worden? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven sowie für erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.
6. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionen gegenüber unter 25-Jährigen, etwa angesichts der neuen Ausrichtung der Förderung von jungen Erwachsenen im Bürgergeld (etwa § 16k SGB II)?
7. Welche Summe (in Euro) wurde in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 insgesamt aufgrund von Sanktionen nicht an erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II ausgezahlt? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich, divers), Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige?).
8. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 jeweils der durchschnittliche Kürzungsbetrag durch Sanktionen in Prozent des Regelbedarfs? (Gemeint ist die durchschnittliche gesamte Sanktionshöhe, durch Kürzungen der Regelleistung und/oder der Kosten der Unterkunft, pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion. [Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.]) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich, divers),

Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.

9. Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 jeweils 100-Prozent-Sanktionen (das heißt vollständige Streichung des Regelbedarfs) verhängt? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich, divers), Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.
10. Wie hoch ist der Betrag, der seit März 2024 im Land Bremen durch das Verhängen von 100-Prozent-Sanktionen dem Bund, dem Land Bremen und seinen Stadtgemeinden eingespart wurde? (Bitte differenzieren nach Bund, Land und Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven.)
11. Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 jeweils Sanktionen auf die Kosten der Unterkunft verhängt? (Wenn 2024 noch nicht komplett vorliegt, bitte die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren Monatszeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, Jahr, Geschlecht (weiblich, männlich, divers), Staatsangehörigkeit deutsch/nicht deutsch, erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.
12. Wie lange dauerten die ausgesprochenen Sanktionen durchschnittlich, das heißt für wie viele Monate galten sie? Bitte für die Kalenderjahre 2019 bis 2024 aufschlüsseln nach
 - a) alle Arten von Sanktionen,
 - b) 100-Prozent-Sanktionen.
13. Wie erklärt und bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionszahlen im Zeitraum von 2019 bis 2024?
14. Welche Sicherheiten werden geschaffen, damit hundertprozentige Leistungskürzungen nicht zum Verlust von Wohnraum führen?
15. Wie viele Mitarbeiter:innen waren in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 jahresdurchschnittlich bei den Jobcentern im Land Bremen beschäftigt (bitte auch in Vollzeitäquivalenten angeben), und wie viele Kontakte und Kontaktversuche zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es jahresdurchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven.
16. In welchem Umfang waren in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 Geflüchtete, die in die Zuständigkeit des Sozialgesetzbuchs II und damit der Jobcenter gewechselt sind, im Land Bremen von Sanktionen

betroffen? Bitte differenzieren nach Jahr, Bremen und Bremerhaven, Geschlecht (weiblich, männlich, divers) sowie für erwerbslose und nicht erwerbslose unter 25-Jährige.

17. Wie gewährleisten die Jobcenter im Land Bremen, dass Geflüchtete nicht aufgrund von unzureichenden Sprach-, Rechts- und Verfahrenkenntnissen von Sanktionen betroffen werden?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE